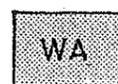


BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE OBERGLADBACH

M. 1:1000

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

-  Reines Wohngebiet
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Dörfgebiet
-  Kerngebiet

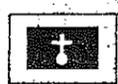
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

- II Zahl der Vollgeschosse / Höchstgrenze
- 10,04 Grundflächenzahl
- 08 16 Geschossflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:

- g Geschlossene Bauweise
-  Offene Bauweise / nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- - - - - Baugrenze

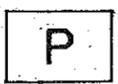
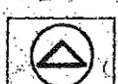
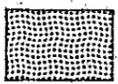
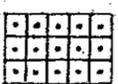
BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF:

-  Schule
-  Kirche

VERKEHRSFLÄCHEN:

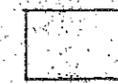
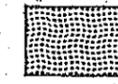
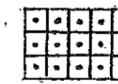
--- Straßenverkehrsflächen

LÄCHEN FÜR VERSORGENS- ANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEI- TIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN : GRÜNFLÄCHEN :

-  Parkplatz
-  Umformerstation
- 
- 
-  Dauerkleingärten

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbe- reiches des Bebauungsplanes

LÄCHEN FÜR VERSORGENS- ANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEI- TIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN : GRÜNFLÄCHEN :

-  Umformerstation
- 
- 
-  Dauerkleingärten

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbe- reiches des Bebauungsplanes

Gemäß § 9, 1c BBauG wird die Mindestgröße der Baugrundstücke auf 650 m² festgesetzt. Nicht überbaubare Grundstücks- flächen sind in jedem Falle von Nebenanlagen wie Schuppen, Lagerräume, Überdachungen von Grundstücksteilen freizuhalten.

Die HÖHE DER NEBENANLAGEN im Sinne § 14 Baunutzungsverordnung darf höchstens 3,00 m betragen und 1/10 der Grundfläche des Hauptgebäudes nicht überschreiten.

Die GRUNDSTÜCKSFREIFLÄCHEN sind als Grünflächen anzulegen und in angemessenem Umfang mit Bäumen u. Büschen zu bepflanzen. Auf je 200 qm Grundstückfläche muß jedoch mindestens 1 hochstämmiger, groß- kroniger Laubbaum (auch Obstbaum) gepflanzt werden.

HINWEIS: AUF DIE VORSCHRIFTEN DES PREUSS. AUSGRABUNGSGESETZES VOM 26. 3. 1914 NEBST AUSFÜHRUNGSBE- STIMMUNGEN WIRD HINGEWIESEN.

ALLE BODENFUNDE SIND DEM KREISPFLEGER FÜR KULTURGESCHICHTLICHE BODENALERTÜMMER, HERRN Dr. RUST, BAD SCHWALBACH, BADWEG, ZU MELDEN.

DIE FUNDSTELLE MUSS NACH MELDUNG BIS ZUR BESICHTIGUNG IN DEM ZUSTAND ZUR FUNDZEIT FLÄSSIG WERDEN, JEDOCH NICHT LÄNGER ALS 48 STUNDEN.

HÖHE DER AUSSENWANDFLÄCHEN

TALSEITIG max. 680 m

BERGSEITIG max. 630 m

GEMESSEN WIRD DIESE HÖHE IN DER MITTE DER GEBÄUDEWAND VOM ANSCHNITT DIESER WAND MIT DEM BODEN BIS ZUM ANSCHNITT MIT DER DACHHAUT.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen des Bebauungsplanes mit dem noch nicht rechts- kräftigen Flurbereinigungsplan übereinstimmen.

Die Rechtskraft tritt im Laufe des Jahres 1971 ein.

Kleinwage
Obervermessungsrat

DER KREISAUSSCHUSS DES UNTERTAUNUSKREISES
KREISBAUAMT - ORTSPLANUNG - BAD SCHWALBACH, DEN 20. 4. 1968

FÜR DAS SACHGEBIET *Linke* KREISBAUAMTMANN

DER LEITER *Linke* KREISOBERBAURAT

GRUNDSATZBESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG 28. 11. 1966

AUSLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT 19. 12. 1968

Gemäß § 9, 1c BBauG wird die Mindestgröße der Baugrundstücke auf 650 m² festgesetzt. Nicht überbaubare Grundstücksflächen sind in jedem Falle von Nebenanlagen wie Schuppen, Lagerräume, Überdachungen von Grundstücksteilen freizuhalten.

Die HÖHE DER NEBENANLAGEN im Sinne § 14 Baunutzungsverordnung darf höchstens 300 m betragen und 1/10 der Grundfläche des Hauptgebäudes nicht überschreiten.

Die GRUNDSTÜCKSFREIFLÄCHEN sind als Grünflächen anzulegen und in angemessenem Umfang mit Bäumen u. Büschen zu bepflanzen. Auf je 200 qm Grundstücksfläche muß jedoch mindestens 1 hochstämmiger, großkroniger Laubbaum (auch Obstbaum) gepflanzt werden.

HINWEIS: AUF DIE VORSCHRIFTEN DES PREUSS. AUSGRABUNGSGESETZES VOM 26. 3. 1914 NEBST AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN WIRD HINGEWIESEN.

ALLE BODENFUNDE SIND DEM KREISPFLEGER FÜR KULTURGESCHICHTLICHE BODENALTERTÜMMER, HERRN Dr. RUST, BAD SCHWALBACH, BADWEG, ZU MELDEN.

DIE FUNDSTELLE MUSS NACH MELDUNG BIS ZUR BESICHTIGUNG IN DEM ZUSTAND ZUR FUNDZEIT BEFLEISST WERDEN, JEDOCH NICHT LÄNGER ALS 48 STUNDEN.

HÖHE DER AUSSENWANDFLÄCHEN

TALSEITIG max. 680 m

BERGSEITIG max. 630 m

GEMESSEN WIRD DIESE HÖHE IN DER MITTE DER GEBÄUDEWAND VOM ANSCHNITT DIESER WAND MIT DEM BODEN BIS ZUM ANSCHNITT MIT DER DACHHAUT.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen des Bebauungsplanes mit dem noch nicht rechtskräftigen Flurbereinigungsplan übereinstimmen.

Die Rechtskraft tritt im Laufe des Jahres 1971 ein.

W. W. W. W.
Obervermessungsrat

DER KREISAUSSCHUSS DES UNTERTAUNUSKREISES

KREISBAUAMT - ORTSPLANUNG - BAD SCHWALBACH, DEN 20. 4. 1968

FÜR DAS SACHGEBIET

KREISBAUAMTMANN

DER LEITER

KREISOBERBAURAT

Linke

GRUNDSATZBESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG 28. 11. 1966

AUSLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT 19. 12. 1968

AUSLEGUNGSFRIST VON 10. 1. 1969 BIS 12. 2. 1969

BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN 7. 7. 1970

OBERGLADBACH, DEN 10. 9. 1978

Genehmigt

DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK DES mit den Auflagen
REGIERUNGSPRÄSIDENTEN der Vfg. vom 12. 11. 1970

V/3 - 61 d 04/01
Bad Schwalbach, den 12. 11. 1970
Der Regierungspräsident
im Auftrag



BEBAUUNGSPLAN OBERGLADBACH

3/9

GV-Führung 28. 3. 79

12 11

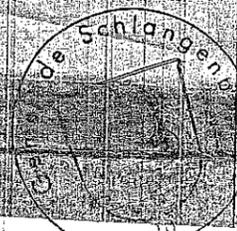
Umwandlung einer Baulinie in eine Baugrenze "Am Schneeberg" im Ortsteil Obergladbach (Drucksache I/79) - 21.50 Uhr -

Nach kurzer Diskussion, an der sich GV Dietrich beteiligt, faßt die Gemeindevertretung bei

21 Ja-Stimmen und
2 Enthaltungen

folgenden Beschluß:

"Gemäß § 13 BBauG wird die Baulinie im Bereich der Flurstücke 36 - 43 und Flurstück 45, Flur 2, im Ortsteil Obergladbach "Am Schneeberg", in eine Baugrenze umgewandelt."



Am 7. November 1979 hat die Gemeindevertretung Schlangenbad folgende vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG. beschlossen:

"Die Straßenbreite der Wilhelmstraße wird von 8,00 m auf 6,50 m verschmälert."

Dieser Beschluß wurde am 20. November 1979 ortsüblich bekanntgemacht.

Schlangenbad, den 29. November 1979

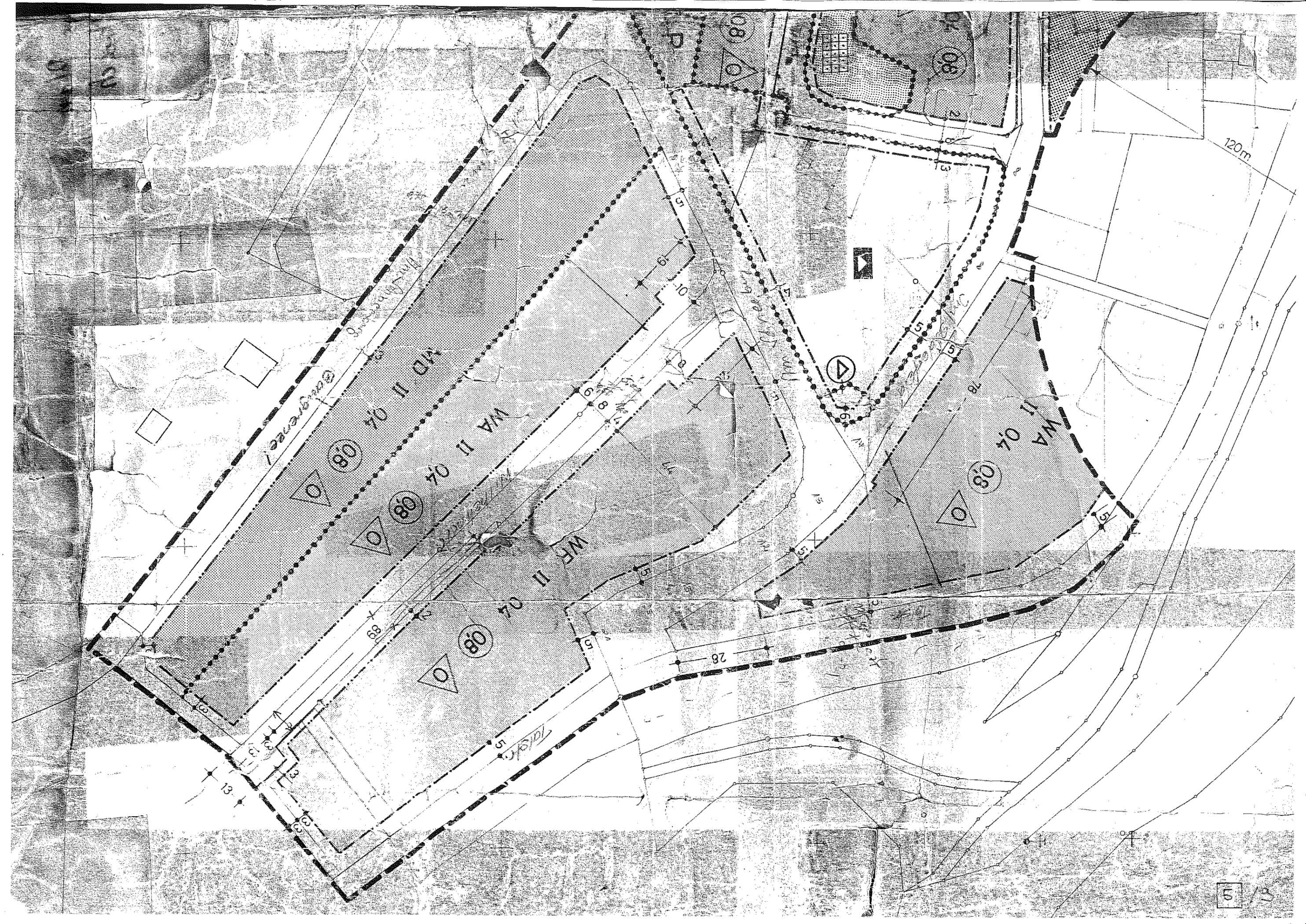


[Signature]
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN DER
GEMEINDE OBERGLADBACH

M. 11. 1970

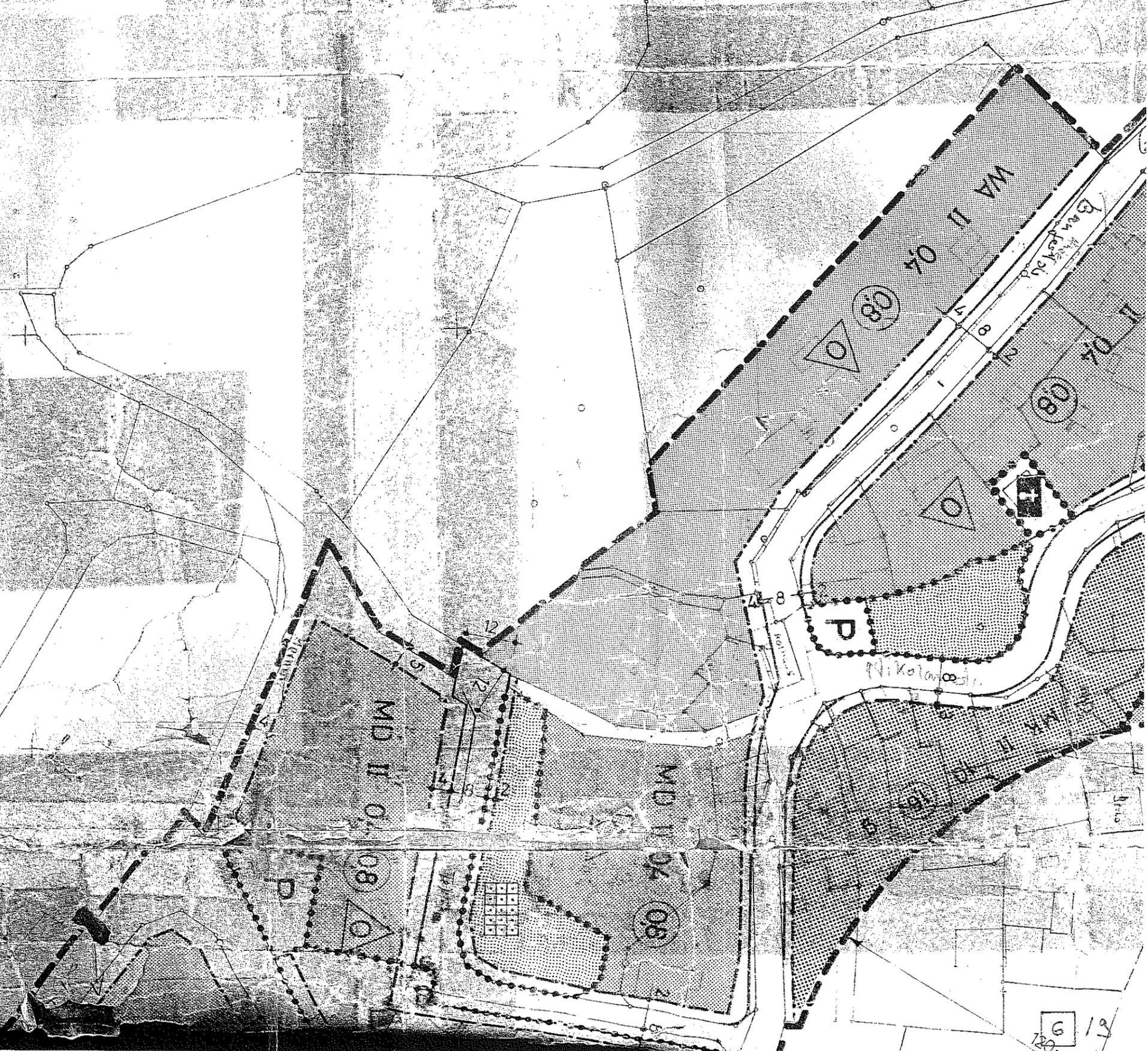
4/9



120m

स्पष्टता
अधिक
अधिक

a) बसने व सलवा
b) कारावाहा लागू



13
5
120



MD II 04

MD II 04

MD II 04

MD II 04

Kolawod

Pos

Tolaki

120m

